

Zusatz zur Prüferanweisung des DHV für Gleitsegel-Pilotenprüfungen vom 23.10.2017

Abweichend von nachfolgender Bestimmung in der [Prüferanweisung](#) vom 23.10.2017:

II. Theoretische Prüfungen, 1.1.1 Online-Theorieprüfungen letzter Satz: „Der Prüfer ist verpflichtet, während der Dauer der Prüfung den Prüfungsraum nicht zu verlassen“,

gestattet der DHV -als Beauftragter nach § 31c LuftVG und zuständig für Pilotenprüfungen von Gleitsegel- und Hängegleiterführern gemäß § 128, Abs.8 LuftPersV- vorerst vorübergehend die Durchführung von Theorieprüfungen als Online-Fernprüfungen.

Ablauf, Durchführung und Kontrolle von Online-Fernprüfungen sind in gesonderten Dokumenten

- [für Prüfer/-innen](#)

- [für Prüfungsteilnehmer/-innen](#)

dargelegt.

Die Maßnahme ist begründet mit den Einschränkungen für Präsenz-Prüfungen aufgrund der Corona-Verordnung der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Zum 30.6.2021 soll eine Überprüfung der Maßnahme ergeben, ob eine Verlängerung geboten ist.

Gmund, 1.Februar 2021



Robin Friess
DHV- Geschäftsführer



Karl Slezak
DHV-Referat Ausbildung

Verlängert bis 31.12.2021

Gmund, 30.6.2021



Robin Friess
DHV- Geschäftsführer



Karl Slezak
DHV-Referat Ausbildung